



Reglement Schülerparlament Neunforn

Ziel

Wir legen Wert auf die Mitwirkung der Kinder – so steht es in unserem Leitbild. Das Schülerparlament soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die Schule mitzugestalten.

Die Kinder lernen durch das Schülerparlament politische Abläufe kennen. Sie lernen, dass alles, was gekauft werden soll, zuerst budgetiert oder erarbeitet werden muss. Sie lernen auch, dass Entscheidungen auf mehreren Ebenen besprochen und nicht immer zu ihren Gunsten ausfallen. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und sich einzubringen.

Sie können die Schulkultur, Anlässe und Entwicklungsprozesse der Schule mitbestimmen.

Grundlage

Die Schulgemeinde Neunforn setzt das Schülerparlament für den Bereich Kindergarten und Primarschule ein. Das Parlament kann sich zu allen Themen äussern, welche die Schule als Ganzes betreffen.

Das Parlament hat keine Weisungsbefugnis. Alle Entscheide des Parlaments werden erst durch eine höhere Hierarchiestufe (Team, Schulleitung, Behörde) in Kraft gesetzt. Die höheren Hierarchiestufen können Entscheide des Parlamentes auch ablehnen oder nur teilweise umsetzen. Die Ablehnung oder teilweise Umsetzung ist gegenüber dem Parlament zu begründen.

Aufbau

Das Parlament besteht aus 8 Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Aus jedem Jahrgang wird vor den Herbstferien ein Kind gewählt.

Die Wahl findet innerhalb der Klasse statt.

Die Ausgestaltung des Wahlkampfes zwischen Sommerferien und Herbstferien ist den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern überlassen.

Kurz vor den Herbstferien findet die Einsetzung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier samt einem Wahlapéro statt.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind für ein Schuljahr gewählt. Sie können höchstens einmal wiedergewählt werden.

Aufgaben des Schülerparlaments

Das Parlament trifft sich ab den Herbstferien bis zu den Sommerferien einmal im Monat mit der Schulleitung.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bringen die Anliegen ihrer Klassen in das Parlament ein.

Das Parlament kann auch selbst Themen einbringen, die nicht aus einer der Klassen stammen.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier beraten gemeinsam, welche Anliegen von der ganzen Schule aufgenommen werden sollen.

Das Parlament kann Antrag an das Team, an die Schulleitung oder an die Behörde stellen, je nach Thema. Die Schulleitung entscheidet, an wen jeweils ein Antrag gestellt werden muss.

Es können auch Themen aus dem Team, von der Schulleitung oder von der Behörde an das Parlament gelangen. Das Parlament bespricht die Themen und bringt sie in die eigene Klasse ein.

Nach der Parlamentssitzung berichten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihren Klassen von der Sitzung und führen mit Hilfe der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Abstimmungen zu den Themen durch.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erhalten nach den

Parlamentssitzungen von der Schulleiterin ein Protokoll der Sitzung.

Die Kinder der 3. – 6. Klasse protokollieren die Parlamentssitzungen selbst in ein dafür bestehendes Heft und bringen auch die Abstimmungsergebnisse in diesem Heft mit.

Die Kinder des Kindergartens – 2. Klasse versuchen, die Themen aufzuzeichnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geben den Kindern die Abstimmungsergebnisse in geeigneter Form an die Parlamentssitzungen mit.

Abgrenzung

Das Parlament kann nur Themen besprechen, welche die ganze Schule betreffen. Alles, was die einzelnen Klassen betrifft, wird in den Klassen besprochen.

Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen vom Schülerparlament, dem Team und der Schulbehörde eingesehen und anschliessend von der Schulbehörde genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde im Januar 2020 von der Schulleitung erarbeitet. Es wurde danach vom Parlament, dem Team und der Schulbehörde eingesehen. Dabei ergaben sich keine Änderungen und das Reglement wurde am 20. August 2020 von der Schulbehörde genehmigt und in Kraft gesetzt.